

Die auf den folgenden Seiten gedruckte Bekanntmachung entspricht der Veröffentlichung im Bundesanzeiger.

### Daten zur Veröffentlichung:

Veröffentlichungsmedium: Internet

Internet-Adresse: <u>www.bundesanzeiger.de</u>

Veröffentlichungsdatum: 16. November 2012

Rubrik: Investmentfonds

Art der Bekanntmachung: Sonstiges

Veröffentlichungspflichtiger: AmpegaGerling Investment GmbH, Köln

Fondsname: Gerling Portfolio Total Return; Gerling Portfolio Real Estate

ISIN: DE0009847467,DE0009847483

Auftragsnummer: 121112023586

Verlagsadresse: Bundesanzeiger Verlag GmbH, Amsterdamer Straße 192,

50735 Köln

Dieser Beleg über eine Veröffentlichung im Bundesanzeiger hat Dokumentencharakter für Nachweiszwecke. Wir empfehlen daher, diesen Beleg aufzubewahren. Zusätzliche beim Verlag angeforderte Belege sind **kostenpflichtig**.



## **AmpegaGerling Investment GmbH**

#### Köln

# Wichtige Information für die Anteilinhaber des Sondervermögens

"Gerling Portfolio Total Return" und "Gerling Portfolio Real Estate"

Die AmpegaGerling Investment GmbH hat beschlossen, gemäß §§ 40 ff. InvG die Vermögensgegenstände aller Anteilklassen des Sondervermögens

### **Gerling Portfolio Total Return**

ISIN: DE0009847467 (nachfolgend übertragendes Sondervermögen)

auf das Sondervermögen

#### Gerling Portfolio Real Estate

ISIN: DE0009847483 (nachfolgend übernehmendes Sondervermögen)

zu übertragen.

Stichtag für die Übertragung der Vermögensgegenstände ist der 31.12.2012.

Die Verschmelzungsinformationen gem. § 40d InvG mit allen Informationen zu der Übertragung der Vermögensgegenstände sind auf der Internetseite der AmpegaGerling Investment GmbH unter

http://www.ampegagerling.de/private-anleger/unsere-fonds/fondsuebersicht/index.html

abrufbar. Zeitgleich werden diese Verschmelzungsinformationen den Anlegern über ihre depotführenden Stellen in Form eines Dauerhaften Datenträgers übermittelt werden.

Nach der Verschmelzung erhält der Anleger des Gerling Portfolio Total Return Anteile an dem Sondervermögen Gerling Portfolio Real Estate.

Die Anleger können die Rechte gemäß § 40e InvG geltend machen. Genauere Hinweise können den Verschmelzungsinformationen entnommen werden.

Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht hat der Verschmelzung mit Bescheid vom 13.11.2012 zugestimmt.

Durch die Verschmelzung entstehen für die Anteilinhaber keine zusätzlichen Kosten.

Köln, im November 2012

AmpegaGerling Investment GmbH

Die Geschäftsführung